

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **4 (1924-1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Absonderung des jugendlichen Dichters von dem tätigen Anteil an den zu lösenden Aufgaben des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Für jeden Berufsschriftsteller besteht diese Gefahr. Denn er dichtet und schreibt ja für eine beliebige, farb- und profillosse Allgemeinheit, er ist auf ein europäisches bücherlesendes Publikum eingestellt, das, zumal auf dem Gebiete der dramatischen Dichtung, mit einem örtlich getreuen und heimatisch empfundenen Abbild des engern Lebens nichts anfangen kann.

Wie viel reicher könnte unser geistiges Leben in den untern Volksschichten werden, wenn die begabten jungen Geister, anstatt sich den Enttäuschungen und Demütigungen der Berufsschriftstellerei auszusetzen, sich dem tätigen Leben zuwenden und überall dort angriffen, wo geistlose Routine, Schulmeisterei, Pedanterie, Bürokratismus und Seelenlosigkeit jeder Art die schönsten Berufsaufgaben verstanden lassen! Ich denke vor allem an den Jugendunterricht, die Jugendvereine, Pfadfinder- und andere Jugendorganisationen, an Stellenvermittlung, Volksaufklärung, Arbeiterbildungsvereine, Volksfilm, öffentliche Vorleseabende, Volksbibliotheken, Volkstheater, an alle Formen der Presse, von der großen Tageszeitung bis zum Volkskalender. Aber die Arbeit in diesem heißen und steilen Weinberg lockt nicht. Die Freude am persönlichen Wirken lockt nicht, die Lust zur sozialen Hilfe, zur Einwirkung auf die Jugend lockt nicht. Es ist, als kennten diese jungen Welteroberer nur eine Form der geistigen Arbeit: das von allem Lebenszusammenhang losgelöste Schriftstellern; als scheuten sie jedes Einsetzen ihrer Person, jedes Bekenntnis zu einer verantwortungsschweren Sache, jede Mühe und Arbeit, die sich nicht in klingendes Honorar umsetzt.

Wir brauchen keine Berufsschriftsteller. Wir brauchen starke Geister, die dem Lebenskampf nicht ausweichen; und wir brauchen treue Diener des Volkes, die, statt schöne Worte zu machen, ihre Geisteskräfte in den Dienst der Gesamtheit stellen.

Politische Rundschau

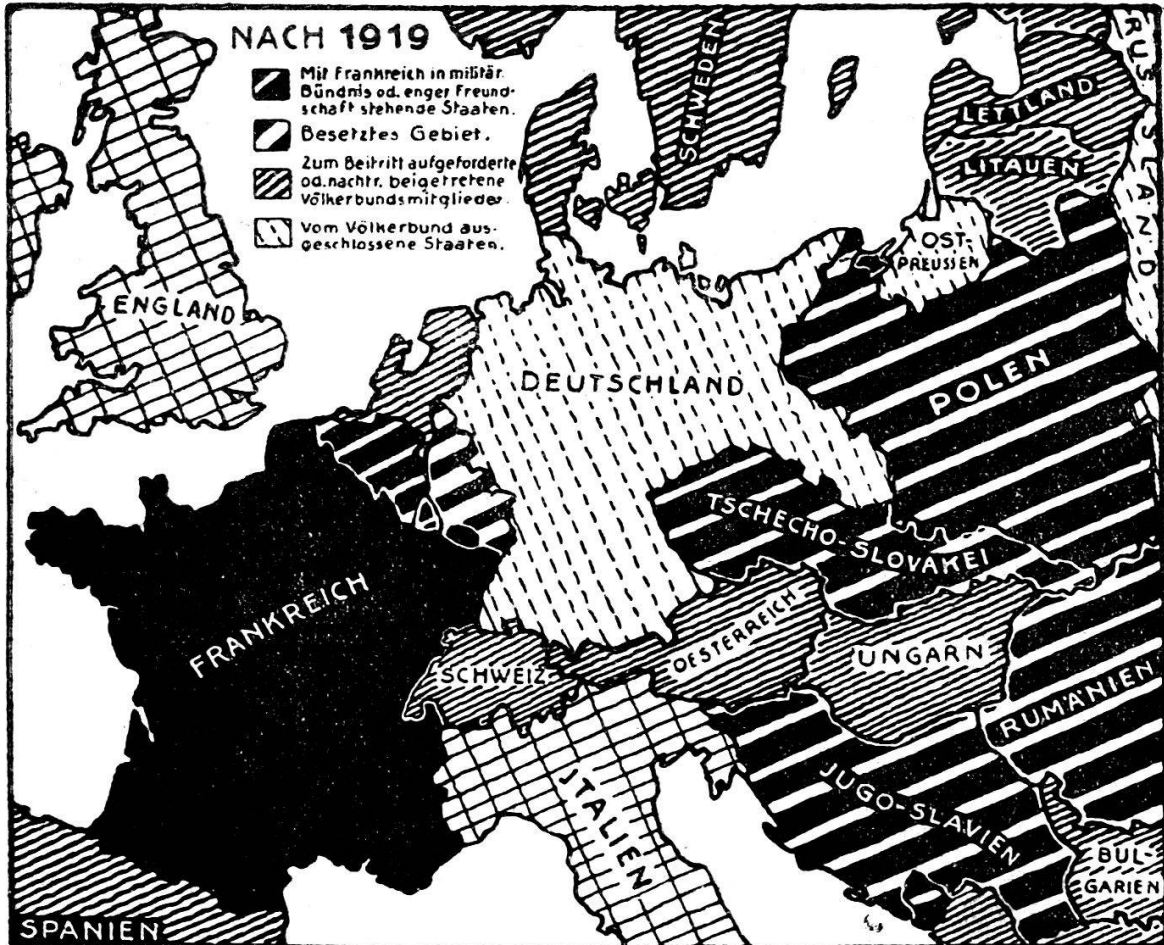
Schweizerische Umschau.

Das französisch-tschechische Bündnis und die schweizerische Neutralität. — „Die Tessiner Frage“. — Rückzugsgesichte im Zonenkonflikt. — Diskussion der Parteien.

Vor einigen Tagen ist beim Völkerbundssekretariat in Genf der Wortlaut des französisch-tschechischen Bündnisvertrags vom 24. Januar dieses Jahres niedergelegt worden. In Art. 3 dieses Vertrages gehen Frankreich und die Tschechoslowakei die Verpflichtung ein, sich im Fall einer drohenden Verletzung des Art. 88 des Friedensvertrages von St. Germain und der Genfer Protokolle vom 4. November 1922, d. h. im Fall einer wiederauflebenden Anschlußbewegung Deutschösterreichs an Deutschland „über die eventuell notwendigen Maßnahmen zu verständigen“. Je nach der Art dieser „eventuell notwendigen

Maßnahmen“ — der Vertrag selbst sagt darüber nichts näheres — wird durch den Abschluß dieses Bündnisses mittelbar die schweizerische Neutralität in Mitleidenschaft gezogen.

Eine einfache Überlegung zeigt die ausschlaggebende Bedeutung, die dem Gebiet der deutschösterreichischen Republik als Verbindungs- und Operationsgebiet für Frankreich und seine militärischen Verbündeten im Falle eines drohenden europäischen Konflikts zukommt. (Vergl. für das Folgende das beigegebene Kärtchen.) Deutschösterreich im Besitz französisch-tschechischer Streitkräfte gestattet diesen einerseits die Umklammerung Süddeutschlands südlich der Mainlinie von Frankfurt bis Eger, andererseits durch die Herstellung der Verbindung mit Jugoslawien die Um-



klammerung Nordostitaliens von Triume bis zur Reschenscheideegg; es verhindert außerdem ein gemeinsames Operieren ungarischer und deutscher, oder deutscher und italienischer Streitkräfte. Steht dagegen das deutschösterreichische Gebiet deutschen und deutschösterreichischen Truppen als Operationsbasis zur Verfügung, dann ist die unmittelbare Verbindung dieser mit Ungarn (und mittelbar mit Bulgarien und der Türkei) hergestellt, wodurch die Tschechoslovakei ihrerseits vollständig umklammert und von Jugoslawien abgetrennt wird; außerdem stoßen dann Deutschland und Italien unmittelbar aneinander; Italien kann im Fall eines Zusammengehens mit Deutschland-Deutschösterreich, anstatt von jugoslawisch-französischen Truppen umfaßt zu werden, seinerseits von Norden umfassend gegen den Gegner an der Adria vorgehen; der französische Bündnisblock, auf dessen geschlossenem Gefüge Frankreichs militärische Machtstellung auf dem europäischen Festland beruht, zerfällt in drei voneinander so gut wie vollständig getrennte Teile: einen französisch-belgischen, einen polnisch-tschechisch-rumänischen und einen jugoslawisch-(griechischen?). So kommt es, daß das Gebiet der deutschöster-

reichischen Republik gewissermaßen den Angelpunkt des französischen Bündnisblockes bildet und sein Besitz für das militärische Schicksal dieses Blockes entscheidend ist. Aus diesem Grunde mußte auf der Pariser Friedenskonferenz gegen den ausgesprochenen Willen seiner Bevölkerung das unnatürliche, lebensunfähige Gebilde eines deutschösterreichischen Rumpfsstaates geschaffen werden, und aus dem gleichen Grunde muß heute der „Völkerbund“ dieses Gebilde mit künstlicher Nahrungszufuhr am Leben erhalten.

Es dürfte also außer Zweifel stehen, welcher Art die „eventuell notwendigen Maßnahmen“ sind, über deren Ergreifung Frankreich und die Tschechoslowakei sich für den Fall eines drohenden Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland zu verständigen verpflichtet haben: gemeinsames diplomatisches Vorgehen in Wien und, falls dies nicht fruchtet, Besetzung des gesamten Gebietes Deutschösterreichs durch französisch-tschechisches Militär. In der „Prager Presse“, dem Organ der tschechischen Regierung, hat dieser Tage Benesch den Text einer angeblichen französisch-tschechischen Abmachung vom 24. April 1921 veröffentlicht, um mit dieser Veröffentlichung zu beweisen, daß eine solche Abmachung nie stattgefunden habe. Nach dem veröffentlichten Text hätte diese Abmachung im wesentlichen darin bestanden, daß, „falls die Anschlußbewegung der Republik Österreich an Deutschland Formen annehmen würde, daß diplomatische Schritte seitens der Regierung Frankreichs und der Tschechoslowakei nicht mehr genügen“, tschechische Truppen die Städte Wien, Linz a. D. und Salzburg und Niederösterreich, also vorwiegend die an Deutschland und Ungarn anstoßenden Gebiete, französische Truppen Klagenfurt und Graz, d. h. die südlichen, vorwiegend die Verbindung mit Jugoslawien herstellenden Alpentäler zu besetzen hätten; darüber, was mit Nordtirol und Vorarlberg zu geschehen habe, schweigt sich der veröffentlichte Text aus.

Falls in jenem Zeitpunkt eine solche oder ähnliche Abmachung getroffen worden ist — was überdies mehr als wahrscheinlich (hervorzuheben wäre, daß der Zeitpunkt wenige Monate nach den französischen Versuch fällt, die schweizerische Neutralität durch die Anfrage um Durchzugsbewilligung für die Wilna-Truppen auf ihre „Durchlässigkeit“ zu prüfen) —, könnte zur Entschuldigung angeführt werden, daß damals Deutschösterreich noch nicht in diesem Maße der Beträumung durch den Völkerbund unterstand, wie heute. Das Bestehen eines Geheimabkommens zu dem eben dem Völkerbundssekretariat zur Kenntnis gebrachten französisch-tschechischen Bündnisvertrag, das durch „Enthüllungen“ des „Berliner Tagblatts“ behauptet worden ist, und nach dem auch bei drohendem Anschluß Deutschösterreichs dessen Besetzung durch französisch-tschechische Truppen in Aussicht genommen wäre, wird denn auch von tschechischer Seite des allerbestimmtesten mit dem Hinweis bestritten, daß Österreich ja heute unter der Kontrolle und Garantie des Völkerbundes stehe. Wenn dem aber so ist, daß Österreich unter der Kontrolle und Garantie des Völkerbundes steht, warum verpflichten sich dann trotzdem Frankreich und die Tschechoslowakei zur Ergreifung „eventuell notwendiger Maßnahmen“ im Falle einer drohenden Anschlußbewegung? Solche Maßnahmen zu ergreifen, ist dann doch in erster Linie Sache des Kontrolleurs und Garanten selbst, des Völkerbundes! Darauf kann nicht mit Unrecht von französisch-tschechischer Seite erwidert werden, daß der Völkerbund unmittelbar nur über diplomatische und moralische Mittel verfüge, und wenn diese nicht fruchten, müßten diejenigen Völkerbundsmitglieder, die durch die Störung des „allgemeinen Friedens“ und die Verletzung des in Art. 10 des Völkerbundsvertrages garantierten Gebietsstandes (der Anschluß Deutschösterreichs würde als Annexion seitens Deutschlands dargestellt) am unmittelbarsten betroffen würden, dem Völkerbund ihre Truppen zur Verfügung stellen. Und zwar müsse das, wenn der Zweck wirklich erreicht, d. h. der Störung des „allgemeinen Friedens“ zuvorgekommen werden soll, mit einer Schlagfertigkeit und Schnelligkeit gehandelt werden können, wie sie nur durch ganz genaue, vorherige Vereinbarung über die für bestimmte Fälle gemeinsam zu treffenden Präventiv-Maßnahmen zu erzielen sei. In diesem Sinne ist der Art. 3 des französisch-tschechischen Vertrages der allgemeine Rahmen für die im sogen.

Garantiepakt, bzw. in dessen militärischen Sonderabkommen geplanten militärischen Vereinbarungen. Es wird aber einer entschlossenen Staatengruppe auch an anderen legitimen Vorwänden und Begründungen für die militärische Besetzung irgend eines für sie strategisch wichtigen Gebietes nicht fehlen, hat doch vor kurzem das Juristenkomitee des Völkerbundes, das nach dem Korfu-Konflikt mit der Untersuchung der Kompetenzfrage u. s. w. betraut wurde, als zulässigen Grundsatz die Ergreifung von „Gewaltmaßnahmen, die nicht dazu bestimmt sind, kriegerische Handlungen zu bilden“, durch irgend ein einzelnes Völkerbundsmitglied anerkannt (und damit soeben die Billigung des Rates gefunden); der Rat hat lediglich nachträglich zu befinden, „ob Anlaß besteht, die Aufrechterhaltung oder die Aufhebung dieser Maßnahmen zu empfehlen“.

Die Schweiz interessiert nun eine Frage: Wie kommen die französischen Truppen, die im Verein mit den tschechischen als Vollstrecker und Hüter des Völkerbundes zur Aufrechterhaltung des „allgemeinen Friedens“ in präventiver Weise Deutschösterreich besetzen, dorthin? Daß Italien französische „Völkerbunds“-Truppen über sein Gebiet ziehen lassen werde, damit diese den Jugoslaven die Hand reichen, ist ausgeschlossen. Der Weg zur See nach Danzig, bzw. dem polnischen Hafen Gdingen und von dort durch Polen und die Tschechoslowakei ist praktisch wegen seiner Länge und Umständlichkeit kaum gangbar. Durch Süddeutschland — von Mülhausen-Vörrach rheinaufwärts am Bodensee vorbei, von Rehl-Offenburg über den Schwarzwald und von Karlsruhe und Mannheim-Stuttgart und über die Rauhe Alb nach dem Donautal — bedeutet den offenen Kriegsausbruch mit Deutschland und kommt als Präventivmaßnahme, die Frankreich zur „Sicherung der Priorität“ (Art. 5 b des Garantiepaktes) des wichtigen österreichischen Operations- und Verbindungsgebietes vor dem Ausbruch eines allgemeinen Konfliktes vornehmen will, nicht in Frage. Es bleibt also als Weg für die französischen „Völkerbunds“-Truppen nach Deutschösterreich nur derjenige durch die Schweiz (vergl. das beigegebene Rärtchen).

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang daran, welcher großen Wert Frankreich auf den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund legte. Erinnern wir uns daran, wie — laut Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919 — „in gewissen militärischen Kreisen in Paris auf die Möglichkeit des Durchzugs von Truppen des Völkerbundes großer Wert gelegt wurde und daß auch das Gebiet der Schweiz in dieser Hinsicht in Betracht“ gekommen sei. Erinnern wir uns an den von der französischen Regierung im Auftrag des Obersten Rates am 2. Januar 1920 unternommenen Versuch, den eben durch die schweizerische Bundesversammlung unter Berufung auf Art. 435 des Versailler Vertrages *) gutgeheißenen Beitrittsbeschluß in dem Sinne in Frage zu stellen, daß über die Vereinbarkeit der schweizerischen Neutralität mit der Zugehörigkeit zum Völkerbund damit nichts entschieden sei. Erinnern wir uns daran, wie das der Schweiz — nur nach langem Widerstreben und einzig um der Sicherstellung des Beitritts in der Volksabstimmung willen — in der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920 zugestandene Recht auf Verweigerung des Durchzugs fremder Truppen zehn Monate später durch das Ansuchen der französischen Regierung um Durchzugsgestattung für „Völkerbunds“-Truppen nach Wilna (für deren Durchzug durch die Schweiz nicht die geringste Notwendigkeit vorlag!) für spätere Fälle (durch Schaffung dieses Präzedenzfalles) unwirksam gemacht werden sollte. Erinnern wir uns an die Erklärung von Leon Bourgeois, die Minister Dunant als Abgeordneter der schweizerischen Regierung vor dem Völkerbundsrat am 26. Februar und 4. März 1921 in Paris entgegennehmen mußte, als der Bundesrat (nach anfänglicher Zustimmung des Vorstehers des Politischen Departementes) die Gestattung des Durchzuges „in diesem Falle“ verweigert hatte: wenn man den Fall der Wilna-Truppen jetzt auch erledigt sein lassen wolle, so werde die Frage, ob nicht jedes Völkerbundsmitglied zuerst zum solidarischen Handeln

*) Anerkennung der schweizerischen Neutralität als einer Bestimmung im Sinne des Art. 21 des Völkerbundsvertrages.

mit dem Völkerbund verpflichtet sei, von ihm trotzdem als eine offene Frage angesehen. Kann nach all diesem noch ein Zweifel daran bestehen, daß das Gebiet der Schweiz in den militärischen Erwägungen „gewisser militärischer Kreise“ des Völkerbundes (und diese gewissen militärischen Kreise sind weder solche Englands, noch Italiens, noch Chinas, noch Nicaraguas, sondern einzig und allein Frankreichs und seiner militärischen Verbündeten) als Durchzugsgebiet für „Völkerbunds“-Truppen eine sehr große Rolle spielt? Braucht es noch mehr Beweise, daß von dem Augenblick an, wo das neue Machtssystem Europas in seinen Hauptlinien vor den Augen seiner Urheber stand, die schweizerische Neutralität diesen ein Hindernis schien, das, wenn nicht ganz weggeräumt — was so unvermittelt nicht gut möglich war —, so doch seiner bisherigen völkerrechtlichen Unantastbarkeit beraubt und in seiner bisherigen Unbedingtheit im Bewußtsein der leitenden Staatsorgane der Schweiz und des gesamten Schweizervolkes untergraben werden mußte? Und daß die Hereinziehung der Schweiz in den „Völkerbund“ gerade diesen Zwecken diene?

Vor dem 16. Mai 1920 hätte seit 100 Jahren keine ausländische Macht, gestützt auf von der Schweiz eingegangene völkerrechtliche Verpflichtungen, das Gesuch um den Durchlaß von Truppen an unsern Staat stellen können. Vor dem 16. Mai 1920 hätte, zum mindesten seit 1848, kein schweizerischer Staatsmann schwanken können, ob einer ausländischen Macht der Durchmarsch von Truppen zu gestatten sei oder nicht, wie es der Vorsteher unseres Politischen Departements bei der Anfrage wegen der Wilna-Truppen getan hat. Vor dem 16. Mai 1920 wäre auch seit vielen Jahrzehnten nicht denkbar und möglich gewesen, daß die schweizerische öffentliche Meinung bei einem Versuch zur Verletzung unserer Neutralität gespalten gewesen und ein Teil dafür eingetreten wäre, daß die Verletzung gestattet werden müsse. Mit dem — wir wollen heute nicht untersuchen: wie zustande gekommenen — Entscheid vom 16. Mai 1920, d. h. mit der Einbeziehung der Schweiz in den Völkerbund haben „gewisse Kreise“ in Paris betreffs der schweizerischen Neutralität genau das erreicht, was sie erreichen wollten.

Vergegenwärtigen wir uns doch kurz einmal, was in der Schweiz zu erwarten ist, wenn eines Tages in Bern eine französische Note eintrifft, die französische Regierung beabsichtige nach Ablauf von 48 Stunden französische Truppen zu Völkerbundszwecken in dem und dem Umfang und mit dem und dem nachherigen täglichen Nachschub durch die Schweiz nach Deutschösterreich marschieren zu lassen; sie dürfe „vom Schweizervolk“ wohl ohne weiteres erwarten, „daß es sich nicht abseits halten werde, wenn es gelte, die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu verteidigen“ (Londoner Deklaration); außerdem habe die schweizerische Regierung durch ihren Außenminister seinerzeit bei Anlaß der Wilnatruppen-Frage deutlich erklären lassen, daß nur, weil in jenem Fall „keine zwingende Notwendigkeit“ für die Benutzung des schweizerischen Territoriums vorgelegen habe, eine Verweigerung des Durchzugs ausgesprochen worden sei, ohne daß diesem Entscheid irgendwie „der Charakter einer prinzipiellen Entscheidung“ zukomme; heute sei die Notwendigkeit einer Benutzung des schweizerischen Territoriums für jedermann klar; auf ihre Neutralität könne sich die Schweiz in diesem Falle nicht berufen, da der Völkerbundsrat seinerzeit in Paris Herrn Dunant deutlich erklärt habe, daß die Frage, ob nicht jedes Völkerbundsmitglied zuerst seine Solidaritätspflicht gegenüber dem Völkerbund zu erfüllen habe, eine offene sei und die schweizerische Regierung dieser Auffassung durchaus nicht widersprochen habe; auch handle es sich ja nicht um kriegerische Maßnahmen, an denen die Schweiz teilnehmen oder zu deren Erleichterung sie ihr Gebiet darleihen müsse; Frankreich stütze sich für sein heutiges Vorgehen ausdrücklich auf den vom Völkerbundsrat im März 1924 gutgeheißenen Grundsatz, daß „Maßnahmen, die nicht dazu bestimmt sind, kriegerische Handlungen zu bilden“, jederzeit ergriffen werden dürften; im übrigen sei Frankreich gewöhnt, internationale Verträge zu halten; und solche stünden hier zweifellos in Frage: nach Art. 3 seines Bündnisses mit der Tschechoslovakei sei es zur Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen bei einer Bedrohung

Deutschösterreichs verpflichtet; ebenso handle es sich hier um das automatische Inkrafttreten des unter der Autorität des Völkerbundes im Rahmen des sogen. Garantiepaktverbandes geschlossenen militärischen Sonderabkommens zwischen ihm und der Tschechoslovakei; schon die Achtung vor internationalen Verträgen verlange also den angekündigten Schritt; aus diesen dargelegten Gründen müßte Frankreich jede Entscheidung der Schweiz, den Durchmarsch nicht zu gestatten, als eine Verletzung der von ihr im Völkerbundsvertrag feierlich übernommenen und anerkannten Verpflichtungen ansehen und die Schweiz auf die schwerwiegenden Folgen einer solchen Verletzung aufmerksam machen. Gleichzeitig mit der Überreichung dieser Note in Bern würde eine intensive Propaganda zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung das ganze Land überschwemmen: die Schweiz habe das größte Interesse daran, daß ein Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland verhindert werde; ihre Nord- und Ostgrenze stehe sonst der Invasion durch den Germanismus offen; zum mindesten hätte die Schweiz, um gegen alle Eventualitäten geschützt zu sein, ein Interesse an einer unmittelbaren Besetzung des Vorarlbergs und eventuell Nordtirols; wenn sich die Schweiz jetzt den von ihr feierlich anerkannten Verpflichtungen entziehen wolle, so verliere sie dadurch auf ewige Zeiten die Achtung der gesitteten Völker; man könne nicht Jahre lang von einer Verbindung nur Vorteile ziehen und im entscheidenden Moment dann sich den Verpflichtungen entziehen wollen; die gerechte Sache sei die Angelegenheit aller; sie sei das höhere Interesse und Neutralität wäre hier, wo die Aufrechterhaltung des „allgemeinen Friedens“ in Frage stehe, Egoismus und Verrat an der Menschheit.

Wir wollen es für heute unsern Lesern überlassen, sich eine Vorstellung von der Wirkung dieser Propaganda auf weite Kreise des Schweizervolkes zu machen (da diese Propaganda ja schon seit fünf Jahren tätig ist, kann nach den bisher erreichten Wirkungen sehr leicht auf diese künftige geschlossen werden). Wir wollen es ihnen für diesmal auch überlassen, sich die katastrophale Wirkung vorzustellen, die eine Note, wie die oben skizzierte, in Bern, im Bundesrat, in der dringlich einberufenen Bundesversammlung und schließlich in der Öffentlichkeit hervorrufen würde; wir empfehlen als Vergleichsmaßstab Äußerungen und Debatten anlässlich der an sich unbedeutenden Wilnatruppen-Affäre; wir empfehlen auch, die übereinstimmenden Voraussetzungen nachzulesen, die je von einem Vertreter der ehemaligen Beitrittsfreunde und Beitrittsgegner (Oberst Fehler und Oberstkorpskommandant v. Sprecher) in Nr. 3 und 4 des I. Jahrganges unserer Zeitschrift für das Eintreten des oben skizzierten Falles gemacht worden sind. Auch darüber wollen wir uns heute nicht weiter auslassen, was für eine Rolle unsere Armee, mangels rechtzeitiger Mobilisierung, im Falle der Verweigerung des Durchzuges, oder im Falle der Gestattung des Durchzuges als mit Frankreich verbündete Truppe oder als überhaupt nicht mobilisierte Truppe spielen würde. Es genügt uns, heute diese Fragen gestellt und damit zum Nachdenken über sie angeregt zu haben.

Es hat keinen Sinn, vor uns selbst zu verheimlichen, daß heute der Abbau unserer unbedingten Neutralität von 1815 vollzogen ist und wir nur noch eine Scheinneutralität zugunsten Frankreichs besitzen. So wie die Dinge augenblicklich liegen, sind wir nicht im Stande, einem Versuche Frankreichs, unsere Neutralität unter dem Vorwand einer Anwendung der Völkerbundsgrundsätze zu verletzen, den einheitlichen, geschlossenen Widerstand des ganzen Landes entgegenzustellen. Die Grenze, die der Begriff unserer unbedingten Neutralität jeder gefühlsmäßigen Parteinahme für eine auswärtige Großmacht bisher gesetzt hatte, ist aufgehoben. Heute kann sich die innere Parteinahme unter den vagen Begriffen des „höheren Interesses“, der „Sache der Gerechtigkeit“, der „Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens“ schrankenlos austoben. Dieser Tatsache ist man sich in unseren leitenden Kreisen wohl bewußt. Aber man spricht sie nicht aus. Wir haben darin seit 1919 den grundlegenden Fehler der Einstellung unserer verantwortlichen Behörden gesehen. Mit dem Vertuschen und Verschweigen des wirklichen Sachverhalts dient man den Interessen des Landes am allerwenigsten. Nur wenn wir den Zustand, in dem wir uns be-

finden, richtig erkennen und uns eingestehen, können wir ihn schließlich ändern. Und wir müssen ihn in den paar Jahren, die uns als Gnadenfrist dazu vielleicht noch zur Verfügung stehen, ändern.

Weil wir seit hundert Jahren im Schutze unserer Neutralität von 1815 gestanden haben und von schwereren Verstrickungen in ausländische Konflikte verschont worden sind, neigen wir dazu, die Bedeutung, die wenige Tage, ja wenige Stunden in entscheidungsschwerem Augenblick für die ganze Zukunft eines Landes besitzen können, zu unterschätzen. Wir sollen uns doch wegen eines in der Zukunft einmal möglichen Krieges nicht jetzt schon unnötigerweise Gedanken machen; erstens sei es noch lange nicht gewiß, daß es wieder einmal zu einem Kriege unter den europäischen Großmächten komme, und wenn es dann dazu komme, könne man immer noch sehen; es sei uns ja bisher auch immer gut gegangen. So zu argumentieren, mag angehen in Zeiten ausgeglichener europäischer Machtverhältnisse; heute ist es verantwortungslos; zu viele Anzeichen sprechen für kommende Ereignisse, die nicht spurlos an uns vorbeigehen können. Wie wir dann (im weiteren Sinne des Wortes) gerüstet, wie wir den Ereignissen gewachsen sind, davon wird bei einem nachherigen Friedensschluß die weitere Existenz unseres Landes abhängen. Es wird heute an einem vierhundertjährigen, teilweise hundertjährigen Besitzstand der Schweiz gerüttelt. Mit welchem Erfolg, wird letzten Endes nicht in dem Einzelkampf, den wir heute darum kämpfen, entschieden, sondern am Ende des allgemeinen europäischen Kampfes, der — mag man sich die Möglichkeit eines solchen noch so sehr ausreden — in der Luft liegt. Besitzen wir beim Herannahen dieses Austrages nicht wieder unsere volle Handlungsfreiheit, die uns das unsern Interessen einzig Zuträgliche frei wählen läßt, sondern sind von Anfang an gebunden, fremden Zwecken zu dienen, dann ist unsere Existenz, zum mindesten in unserem heutigen Besitzstand, mehr als fraglich. Aus diesem Grunde haben wir seit jeher den Standpunkt vertreten, daß die große, die Hauptfrage unserer Außenpolitik die Frage unserer Neutralität ist; neben ihr sind die Fragen des freien Rheines, der Genfer Zonen, der Tessiner „Irredenta“ nur Nebenfragen, weil deren „Lösung“ von der Lösung, die jene findet, abhängt.

Besitzen wir vor dem Ausbruch eines neuen europäischen Konfliktes wieder die Fähigkeit, unser Land mit einer geschlossenen politischen Leitung und öffentlichen Meinung und dementsprechend einem schlagfertigen Heer jeder Nachbarmacht, gleichgültig ob Völkerbundsmitglied oder nicht, die den Versuch einer Verletzung unserer Neutralität macht, entgegenzustellen, dann ist damit die Gefahr, in den europäischen Konflikt hineingezogen zu werden, schon bedeutend gemindert. Jede Nachbarmacht überlegt sich, wenn sie weiß, damit dem geschlossenen politischen und militärischen Widerstand unseres Landes zu rufen, eine Verletzung unserer Neutralität zweimal; nicht nur wegen des Widerstandes unserer Armee, sondern weil sie uns damit in die Arme ihres Gegners treibt und diesem damit die Priorität in der Sicherung wichtiger strategischer Punkte ermöglicht. Dieser Umstand spielt in den Überlegungen unserer Nachbarmächte mindestens eine eben so große Rolle, wie die Widerstandskraft unserer Armee. Und in diesem Umstand liegt neben unserer gut gerüsteten Armee die Stärke unserer Neutralität. In der Scheu einer Nachbarmacht, unsere Neutralität zuerst zu verletzen und uns damit in die Arme ihres Gegners zu treiben, liegt, wenn wir sie richtig zu gebrauchen wissen, die stärkste Waffe zur Verteidigung unserer Neutralität.

Jede Nachbarmacht, die ein Interesse hat, die schweizerische Neutralität in einem künftigen Konflikt zu verletzen, wird daher aber auch bemüht sein, ihren voraussichtlichen Gegner, der ebenfalls ein solches Interesse hat, die Neutralität zuerst verletzen zu lassen, damit sie dadurch die Schweiz selbst mitsamt ihrer Armee und ihren strategischen Verbindungen zu ihrem Verbündeten gewinnt. Die Geschichte kennt Beispiele genug, wo eine Macht zwischen zwei anderen Mächten Zwischenfälle zu provozieren und die öffentliche Meinung der beiden Länder gegeneinander aufzureizen versucht, um so die Aufmerksamkeit von den Absichten abzulenken, die sie selbst auf eines der beiden Länder hat,

und — wenn es zum offenen Konflikt zwischen den beiden kommt — sich als dessen Retter aufzuspielen. Die Schweiz wird gut tun, alle Vorgänge in ihrem Innern wie an ihren Grenzen auch unter diesem Gesichtspunkt zu verfolgen.

Ob es sich bei dem jüngst im Tessin verbreiteten Buch „Die Tessiner Frage“, das so viel Staub aufwirft, um einen derartigen Versuch einer dritten Macht handelt, die Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz zu trüben und zwischen beiden Ländern eine gereizte, dem Vorkommen von Zwischenfällen günstige Stimmung zu schaffen und die Aufmerksamkeit der Schweiz damit ganz von ihrem außenpolitischen Zentralproblem ab auf ihre Südfront hin zu lenken, kann natürlich nicht ohne Weiteres behauptet werden. Daß nationalistische Kreise in Italien, die die Vereinigung aller italienisch sprechenden Bevölkerungen mit Italien auf ihr Programm schreiben, dabei auch den Tessin im Auge haben, ist eine zu bekannte Tatsache, als daß nicht eine geheime Wühlarbeit von dort aus gegen den schweizerischen Tessin im Bereich der Möglichkeit läge. Andererseits hat das offizielle Italien, wie wir schon früher betonten, ein sehr großes Interesse daran, die Schweiz bei einem künftigen europäischen Konflikt nicht auf der Seite Frankreichs zu sehen (Frankreich im Besitze des Gotthard wäre militärisch das Ende Italiens), und also auch jetzt im Frieden alles zu unterlassen, was sie auf diese Seite treiben könnte. (Auf diesen Umstand kann die Schweiz überdies auch die bestimmtesten Forderungen nach Unterlassung jeglicher irredentistischer Tätigkeit Italiens im Tessin gründen, vorausgesetzt, daß wir nicht von vorneherein hilflos Frankreich ausgeliefert sind.)

Der Verdacht, daß es sich bei dem Buch der angeblichen „Giovani ticinesi“ um ein auf Anstiften Frankreichs entstandenes Werk handeln könnte, bleibt aber so lange aufrecht, als nicht einwandfrei dessen Verfasser und sein Auftraggeber feststeht. Italienerseits ist eine Untersuchung zugesagt; die betreffende Meldung enthielt die Wendung, wenn die Urheber ausländischer Herkunft sein sollten, ihre unmittelbare Ausweisung verfügt würde. In der letzten Nummer der „Squilla Italica“, dem Organ der Faschisten in der Schweiz, lehnen diese irgendwelche Verbindung mit der Schrift ab und stellen im Gegenteil ihrerseits die Frage: „Da diese Ideen und diese Fragen (die in der Schrift behandelt werden) Italien und die Italiener in die Diskussion hineinziehen, ist es notwendig, die Namen und die Vornamen zu nennen, besonders weil die „jungen Tessiner“ in Italien und mit Italien operieren oder sich wenigstens italienischer Dinge bedienen. Ihr Herrn „Jungtessiner“, ans Sonnenlicht! Es ist Zeit, mit der Anonymität ein Ende zu machen!“ Ein welches Blatt, das in diesen Dingen gewöhnlich gut unterrichtet ist, vermutet als Verfasser eine Frau. Bekannt ist auch, daß zwischen Fr. Bontempi von der „Abula“ und dem französischen Botschafter in Italien, Barrère, Beziehungen (natürlich nicht „intimer“ Art) bestehen; Barrère hat Fr. Bontempi vor einiger Zeit seine persönliche Aufwartung gemacht. Der Kuriosität halber und weniger um dabei einen inneren Zusammenhang zu vermuten, erwähnen wir noch die Beurteilung, die dem betreffenden Buch in der „Gazette de Lausanne“ durch deren Berner Korrespondent, Pierre Grellet, zuteil geworden ist; es ist dort wörtlich zu lesen: „Die Gotthardbahn, man muß es sagen, hat ein wenig zu sehr das Gesicht einer wirtschaftlichen und moralischen Eroberung des Südens durch den Norden. Bahnhöfe mit ausschließlich und herausfordernd deutschen Inschriften, ... Gründung deutscher Schulen... Diejenigen, die 70 % der Bevölkerung der Schweiz bilden, haben es im Süden des Gotthard am nötigen Takt fehlen lassen, ... was einer Reaktion gerufen hat, der das Buch „Die Tessiner Frage“ entsprungen ist.“

Die Schweiz hat ein außerordentlich großes Interesse daran, genau in Erfahrung zu bringen, wo die Urheber der ständigen Brunnenvergiftung im Süden sitzen. Hier gründlich durchzugreifen und der schweizerischen Öffentlichkeit offen darüber Auskunft zu geben, gehört auch zu den Aufgaben der Aktion,

die der Bund jetzt für den Kanton Tessin in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht unternimmt.

* * *

Die französische Antwortnote im Zonenkonflikt hat diesmal nur fünf Wochen auf sich warten lassen (damit der auf den 24. März zusammentretenden Bundesversammlung der Anlaß zum Reklamieren genommen werde); sie ist am 20. März in Bern eingetroffen. Sie geht nicht auf den in der letzten schweizerischen Note enthaltenen Vorschlag für ein schiedsgerichtliches Verfahren ein, dessen Ausarbeitung schweizerischerseits drei Wochen beansprucht haben soll, sondern schlägt die Bestimmung je eines Juristen der beiden Länder vor, die sich über ein Schiedsverfahren einigen sollen; die französische Regierung trage damit „wieder einmal mehr“ — als ob sie das je schon einmal getan hätte — den Wünschen des Bundesrates Rechnung und zwar „in dem ganzen Umfang, als es mit den Interessen vereinbar ist, welche die französische Regierung zu vertreten hat“. Ist dies der Wortlaut der Note, dann kann kein Zweifel darüber bestehen, was damit gemeint ist: die beiden Juristen können sich nach wochenlangen Unterhandlungen nicht einigen, weil es mit den „Interessen, die die französische Regierung zu vertreten hat“, nicht vereinbar ist, daß das Schiedsgericht sich mit der Rechtsfrage befaßt. Sind auf diese Weise dann wieder zehn Wochen verströht, dann stehen wir genau wieder dort, wo wir am 12. November vorigen Jahres gestanden haben.

Trotz dieser ganz klaren Sachlage bringt es das Politische Departement fertig, die neueste französische Note als einen bedeutenden Schritt „vortwärts“ und großen Erfolg seiner Politik zu verkünden. Erblickt man in der Politik unseres Politischen Departements bezüglich der Zonenangelegenheit seit dem 10. November nur noch ein Scheingefecht zur Verdeckung des eigenen Rückzuges, dann ist die neueste französische Antwortnote allerdings ein neuer Erfolg für sie, und man wird Poincaré seine Bewunderung nicht versagen können für die Geschicklichkeit, mit der er Herrn Motta den nun seit dem 10. November zum vierten Mal gewechselten Ball zuwirft und ihm ermöglicht, die Politik der niemalsigen Erledigung des längst zugunsten Frankreichs entschiedenen Streitfalles fortzusetzen und vor dem eigenen Land doch gute Figur zu bewahren. Die einzige Gefahr, die Herrn Mottas Politik noch droht, ist die Unzufriedenheit im Volk, das so wenig wie seinerzeit beim Zonenabkommen, heute verstehen will, daß die Schweiz einfach tun muß, was Frankreich will. Die Presse hat sich in den letzten Tagen denn auch teilweise bereits sehr skeptisch zu dem etwas gar offensichtlich zur Schau getragenen Optimismus des Politischen Departements geäußert und besonders an der neuesten wieder eingeführten Geheimpolitik Kritik geübt. Hat man wirklich in Bern nichts vom 18. Februar vorigen Jahres gelernt und will es unter Umständen auf einen neuen Sturm ankommen lassen?

* * *

Die Diskussion, die sich in der Presse an das negative Ergebnis der Abstimmung vom 17. Februar angeknüpft hat, ist noch nicht zu Ende, ohne sich dabei bisher zu irgend einem greifbaren Ergebnis, zur Herausarbeitung von Richtlinien für eine künftige fruchtbarere Arbeitsweise unseres Parteilebens verdichtet zu haben. Letzten Endes plädiert jede Partei für ihre eigene Sache; die historischen Parteien buchen weitere Verluste, indem z. B. die katholisch-konservative Partei von ihrem Anhang in die Bauernpartei zu verlieren droht; der linke Flügel der freisinnigen Partei spielt mit dem Gedanken eines „Linksbloches“ im Verein mit der sozialistischen Partei, ohne bei dieser, mit Ausnahme von deren welschem Flügel, auf Gegenliebe zu stoßen. Auch ist der Gedanke einer Wahl des Bundesrates durch das Volk unter gleichzeitiger Vermehrung seiner Mitglieder von 7 auf 9 vielerorts wieder erwogen worden, ob überall im Bewußtsein der ganzen Tragweite einer solchen Verfassungsänderung und deren Rückwirkung auf unsern föderalistischen Staatsbau, darf man wohl bezweifeln. Immerhin kann die künftige Entwicklung sehr wohl nach

dieser Richtung gehen, wie denn eine straffere Zentralisierung gewisser Teile unseres staatlichen Organismus trotz allem auf die Dauer unvermeidlich sein wird. Ablehnen möchten wir nur die Meinung, daß mit einer direkten Volkswahl des obersten Magistrats in erster Linie die proportionale Vertretung aller Parteien darin bezweckt werden müsse. Wenn für die Wahl der Männer, denen die Leitung unseres Staatswesens obliegt, künftig auch nur noch ihre Parteizugehörigkeit ausschlaggebend sein sollte, dann hätte sich unsere Demokratie bald einmal zu Ende gewirtschaftet. Nicht noch mehr Parteiung, sondern los von der Parteiung, muß unsere Lösung sein.

Zürich, den 27. März 1924.

Hans Dehler.

Zivildienstpflicht und bernische Landeskirche.

Der Dezembersynode der kantonal-bernischen Landeskirche war eine Motion Dettli und Mitunterzeichnete betr. Einführung des Zivildienstes vorgelegt worden. Wegen vorgerückter Stunde konnte dieses Traktandum nicht mehr erledigt werden. Angesichts der Wichtigkeit der Sache und im Hinblick darauf, daß die Angelegenheit des Zivildienstes demnächst in der Bundesversammlung behandelt wird, wurde eine außerordentliche Synode einberufen, die Dienstag, den 26. Februar, im Großratsaal in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Pfarrer Rickli abgehalten wurde. Der Synode lag neben der Motion Dettli ein Antrag des kantonal-bernischen Synodalrates vor. Der Wortlaut der Motion Dettli lautete folgendermaßen:

„Die evangelisch-reformierte Kirchensynode des Kantons Bern erblickt in der Bewegung für den Zivildienst einen berechtigten Versuch, die Freiheit des Gewissens zu schützen, was sie als unabweisable Pflicht, aber auch als eine Grundbedingung eines gesunden nationalen Lebens betrachtet. Sie anerkennt darin auch eine achtenswerte Äußerung des gesunden christlichen Geistes, der den Mitteln der Gewalt die Mittel der Liebe und die versöhnende Tat gegenüberstellen und so die höchsten Güter verteidigen und zugleich die nationale und internationale Solidarität wahren und vertiefen will.“

Der Wortlaut des Antrages des Synodalrates, der dieser Motion gegenübergestellt wurde, lautete:

„Die bernische Synode zieht in Erwägung, daß sie es als eine aus dem Geiste des Evangeliums hervorgehende hohe Aufgabe der Kirche ansieht, an der Überwindung des Krieges mitzuhelfen und alle wahren Friedensbestrebungen zu unterstützen, in Sonderheit in Anwendung des schiedsgerichtlichen Verfahrens als des zurzeit gangbarsten Weges, die Zwistigkeiten zwischen den Völkern zu schlichten, daß sie aber die Landesverteidigung unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen als nötig anerkennt und es nicht verantworten könnte, der Regierung zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung die nötigen Machtmittel entziehen zu helfen, daß eine nachsichtige Behandlung der Dienstverweigerer schon jetzt Platz gegriffen hat, insofern es sich um aufrichtige religiöse Gewissensbedenken handelt, — lehnt die Motion ab.“

Die Motion Dettli, die von acht Geistlichen unterzeichnet ist, wurde von Pfarrer Dettli, Derendingen, und Pfarrer Lauterburg, Linden-Kurzenberg, begründet. Ersterer betonte, daß mit dieser Motion das große Problem der Landesverteidigung nicht berührt werde. Letzterer führte aus, daß Anlaß zu der Motion die Zivildienst-Motion, die den Bundesbehörden vorgelegt wurde und die 39,700 Unterschriften aufweist, gab, und ferner die von der Ligue nationale vaudoise lanzierte Gegenbewegung. Der Redner wandte sich gegen die verschiedenen Anwürfe, die der Zivildienstbewegung entgegengeschleudert werden, wie antinational, destruktiv, defaitistisch, militärfeindlich, und wies auf die Erfolge des Zivildienstes in Dänemark, Holland, den skandinavischen

Ländern hin. Pfarrer Kiener, Thierachern, Mitunterzeichner der Motion, hat die Motion nicht als Propagandamittel gegen die allgemeine Wehrpflicht anzusehen.

Mit der Begründung des Antrages des Synodalrates auf Ablehnung der Motion Dettli gab der Münsterpfarrer Wäber den Ton für die Diskussion an. Auf echt Berndeutsch las er den Motionären, die einmal unter dieser, das andere Mal unter jener Flagge segeln und nun der ganzen Sache das Mäntelchen der Religiosität und der Gewissensfragen umhängen, die Leviten. Mit der Frage, den Dienstverweigerern zu helfen, die aus Gewissenskonflikt heraus handeln, konnten sich Viele befreunden. Aber hinter der ganzen Zivildienstfrage steckt etwas ganz anderes, und das ist ein Agitationsherd, der sich zu einer Organisation ausbilden soll, die gegen Alles, was mit der Armee zusammenhängt, operiert und diese systematisch untergräbt. Cérésolle mit seiner Petition und Prof. Kagaz sagen es klipp und klar, daß die vollständige Abrüstung gemeint ist. Gerade die Leute, die in Zivildienstkreisen stehen, sprechen stetsfort von Revolution. Pfarrer Wäber analysierte die Zivildienstpetition, deren Pfarrer Dettli Erwähnung tat, von den Unterschriften stammen 10,000 von Frauen, 2200 von Akademikern, die größte Zahl jedoch von Minderjährigen. Was die Zahl der Dienstverweigerer anbelangt, deren Zahl auf rund 500 angegeben wird, so steht statistisch fest, daß in den Jahren 1914 bis 1923 deren 76 abgeurteilt wurden. Die Erfahrungen, die in andern Ländern mit der Zivildienstpflicht gemacht werden, scheinen nicht glänzend zu sein, wird doch von Dänemark berichtet, daß die geleistete Arbeit minim war und von den erstellten Baracken nur noch eine mit sechs Arbeitswilligen bestehe.

In der Diskussion wurden jeder Partei drei Redner bewilligt. Als Verteidiger der Motion Dettli traten auf Pfarrer Barth, Dr. Steinemann, Gymnasiallehrer, der behauptete, kein Land der Welt sei so militarisiert wie die Schweiz, und Pfarrer Huber, Rüeggisberg. Für den Antrag des Synodalrates sprachen Oberst Wildbolz, Armeninspektor Börtischer (Bern), der Kirchendirektor, Reg.-Rat Burren (Bern). Oberst Wildbolz äußerte die Überzeugung, daß mit der Motion Dettli unsere Landesverteidigung gefährdet sei, eine Überzeugung, die auch in obersten Kreisen, die sich bereits mit der Frage der Zivildienstpflicht befaßten, durchgedrungen ist. Armeninspektor Börtischer bezeichnete die Zivildienstpflicht-Bewegung als eine Aktion einiger Intellektueller, die ihre Erfahrungen im Gymnasialstudium und etwa noch in einem Kränzchen holten. Es wäre ja schon bequem, im Kiental eine Matte zu putzen, während Frauen und Kinder sich gegen den einbrechenden Feind wehren müssen. Wiederholt wurde betont, daß dem Staat nicht zugemutet werden könne, einen Trupp Leute zu erhalten, der gegen ihn agitiert. Sogar der Kirchendirektor, Reg.-Rat Burren, dessen versöhnliche Art hoch geschätzt wird, riß rücksichtslos den Schleier vom Antlitz der Zivildienstpflicht, und betonte, daß man den Hintergrund der ganzen Bewegung und deren Männer ganz genau kenne. Er wies auf Rußland und dessen Revolutionsgreuel hin, sowie auf die russische Luftflotte, deren Ungetüme mithelfen sollen, die „Republik der Hoteliers in den Alpen“ in Schach zu halten. Er bezeichnete die Zivildienstbewegung als antipatriotisch, antimilitaristisch, defaitistisch, destruktiv.

Während der Verhandlungen wurden noch zwei Amendements eingebracht, es möchte für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen eine mildere gerichtliche Behandlung Platz greifen. Diese Amendements erhielten nur 37 resp. 7 Stimmen. Dagegen wurde der Antrag des Synodalrates auf Ablehnung der Motion Dettli mit 123 gegen 15 Stimmen angenommen.

Frau H. Lotter, Bern.

Zur politischen Lage.

Ein Sinnbild der französischen Ostmarkenpolitik. — Die Schweiz. — Belgien. —
Völkerverwaltung. — Frankreichs Politik im Osten.

Seit dem Jahre 1920 erscheint in Straßburg eine umfangreiche, gut ausgestattete politische Wochenschrift: „L'Alsace française“. Sie ist begründet worden von Dr. Peter Bucher, dem bekannten Parteigänger Frankreichs im Elsaß in deutscher Zeit. Bucher war im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege der eigentliche Kopf der ganzen gegen Deutschland gerichteten Arbeit in den Reichslanden. Seine neue Zeitschrift erhielt die Aufgabe, in dem wiedereroberten Elsaß-Lothringen für die französische Kultur, für die völlige Verschmelzung mit Frankreich und für die Gedankenwelt des französischen Nationalismus einzutreten. Maurice Barrès und sein Kreis sind für ihre politische Einstellung maßgebend gewesen. Planmäßig wird deshalb alles liebevoll gepflegt, was irgendwie geeignet ist, die Verbindung mit Frankreich zu stärken. Und ebenso planmäßig wird alles Deutsche heruntergesetzt und verfolgt.

Über diese örtliche Aufgabe hinaus hat sich aber „Alsace française“ von Anfang an und in immer größerem Umfange der Vertretung jener politischen Bestrebungen in Frankreich gewidmet, die man wohl am besten als französische Ostmarkenpolitik bezeichnet. Es verfolgt die ganze Entwicklung im deutsch-französischen Grenzgebiet aufs sorgsamste. Es unterhält Beziehungen mit allen jenen Kreisen, die in diesen Landstrichen für die französische Kultur und Politik eintreten. Zu diesem Zwecke wird jeder Nummer der Zeitschrift eine Beilage mitgegeben, die sich mit irgend einem Teil der umstrittenen Lande besonders befaßt. Solche Beilagen erscheinen regelmäßig über das Saargebiet, über das Rheinland, über Luxemburg, über Belgien, über die Schweiz, hier und da auch über Holland. Aufmerksam verfolgt „Alsace française“ auch die Vorgänge in Deutschland. Der Straßburger Professor Edmond Vermeil berichtet darüber in einer wöchentlichen Übersicht.

Die Zeitschrift erstreckt aber ihre Ziele noch bedeutend weiter. Sie widmet ihre Aufmerksamkeit auch der Tschechoslowakei in einer besonderen Beilage. Das heißt, sie folgt getreulich den Spuren und Gedankengängen der französischen Politik, die als Ergänzung ihres Systems zur Niederhaltung Deutschlands den Gürtel von Kleinstaaten an der deutschen Ostgrenze benützt.

So bietet die Tätigkeit dieses politischen Wochenblattes ein getreues Spiegelbild der heutigen französischen nationalistischen und imperialistischen Politik. Das gilt nicht nur von den großen Richtlinien, sondern auch von zahllosen bezeichnenden Einzelzügen.

* * *

Für uns Schweizer ist dabei am bemerkenswertesten, daß „Alsace française“, die größte Aufmerksamkeit gerade der Schweiz zuwendet. Alle 14 Tage erscheint die schweizerische Beilage, häufiger also als jede andere. Sie wird herausgegeben von Benjamin Ballotton, dem bekannten Waadtländer Schriftsteller. Dieser hat sich schon vor dem Kriege im Elsaß aufgehalten und betrieb dann während des großen Ringens in der „Gazette de Lausanne“ und ähnlich gerichteten Blättern, als Romanschriftsteller und am Vortragspult eifrig Propaganda für Frankreich und seine Kriegsziele. Er war einer der schlimmsten Hezer in der welschen Schweiz gegen alles Deutsche. Und von allen französischen Parteigängern unter den Welschschweizern hatte wohl Ballotton die engsten Beziehungen zu amtlichen Stellen und den Kreisen des französischen Nationalismus. Nach dem Ausgang des Krieges siedelte er dauernd nach Straßburg über. Hier arbeitet er eifrig an der Verwirklichung der Ziele der französischen Ostmarkenpolitik mit. Er interessiert sich nicht nur für die Verhältnisse im Elsaß und in der Schweiz, sondern auch für Belgien, Luxemburg, das Rheinland u. s. w. Seine Hauptarbeit gilt aber natürlich unserem Lande. Er tritt in der Presse häufig für die französische Politik ein; so z. B. in der „Tribune de Genève“, in der „Gazette de Lausanne“ u. s. w.

Neben Ballotton ist ein eifriger Mitarbeiter der Schweizerbeilage des „Alsace française“ Richard Bovet-Griſel, der Berner Korrespondent der „Tribune de Genève“ und des Delsberger „Démocrate“ und ein rühriges Mitglied der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“. Auch er arbeitet im selben Sinne wie Ballotton, wenn auch nicht so offen. So bescheinigte er z. B. nach der bekannten Reise der schweizerischen Journalisten nach Belgien bereitwillig im „Alsace française“, daß Cypen und Malmédy gar nichts mit Deutschland zu tun hätten. Von weiteren bekannten Schweizernamen im Mitarbeiterkreise will ich nur Oberst Fehler, Prof. Mercier in Lausanne, Paul Balmer, den Präsidenten des Rhone-Rheinschiffahrtsverbandes in Genf, und — selbstverständlich! — Herrn Loosli nennen.

Natürlich hat Herr Ballotton mit seinen Helfern versucht, seine Ideen in der Schweiz an den Mann zu bringen. Einen Weg dazu bot die erwähnte Mitarbeit in schweizerischen Blättern. Ein anderer wurde mit der Veranstaltung der letztjährigen Journalistenreise ins Elsaß eröffnet. Bezeichnenderweise beschränkte sich die Reise nicht auf das französische Gebiet, sondern Ballotton führte seine schweizerischen Kollegen auch nach Luxemburg und ins Saargebiet! Alles war eben unter dem Gesichtspunkt der französischen Ostmarkenpolitik eingerichtet. Die Einseitigkeit ist auch wirklich teilweise gelungen.

Das Ganze bietet ein kleines, wenn auch sehr charakteristisches Stimmungsbildchen. Es zeigt, wie sehr heute die Schweiz in den Bereich der französischen Ostpolitik gelangt ist. Das war ja schon seit Jahrhunderten, allerdings mit Unterbrechungen, der Fall. Auf den Höhepunkten der französischen Machtentwicklung wurde die Erscheinung immer am augenfälligsten; man denke nur an die Zeit Napoleons I.! Heute erleben wir wieder einen dieser Höhepunkte, wir erleben aber auch ein sehr starkes — sagen wir einmal — Interesse Frankreichs für die Schweiz. Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir die französische Zonen- und Rheinpolitik, die Haltung in der Frage des Truppendurchzuges, die rege Propaganda u. s. w. beurteilen. In diesem Zusammenhang gewinnen alle diese Einzelheiten erst ihre richtige Bedeutung.

Die Schweiz ist eben seit jeher ein Glied des zwischen Deutschen und Franzosen umstrittenen Grenzgürtels, des deutsch-französischen Zwischenlandes. Darauf habe ich von einem andern Ausgangspunkte herkommend schon in der letzten Rundschau hingewiesen. Heute spielt sich der Kampf um dieses Zwischenlandes hauptsächlich an der deutsch-französischen Grenze ab. Die Ausstrahlungen treffen aber auch die Schweiz.



Daselbe gilt noch weit ausgesprochener von dem nördlichsten Teil des deutsch- oder besser germanisch-französischen Zwischenlandes, von den Niederlanden und vor allem von Belgien. Sehen wir einmal dessen Lage etwas näher an.

Belgien wird von der germanisch-romanischen Sprachgrenze mitten durchschnitten; die größere Hälfte des Landes ist flämisch. Die Sprachgrenze ist hier auf ihrem ganzen Verlauf von den Alpen bis zur Nordsee von der Natur weitaus am wenigsten geschützt; die gegenseitige Beeinflussung der beiden Sprachgebiete ist deshalb sehr leicht möglich. Die französische Sprache und Kultur hat denn auch Flämisch-Belgien von allen germanischen Gebieten am frühesten und stärksten beeinflusst. Dazu trug natürlich die Nähe des französischen Kulturzentrums auch bei. So sehen wir denn, daß hier die für das gesamte germanische Grenzgebiet so bezeichnende Eroberung der oberen Gesellschaftsschichten durch die französische Kultur und Sprache schon im frühen Mittelalter beginnt. Diese Erscheinung ist hier auch am tiefsten gegangen und hat bis auf den heutigen Tag andauert. Die große Masse des flämischen Volkes blieb deswegen ihrer Art und Sprache doch durchaus treu. Aber die flämische Sprache wurde stark zurückgesetzt und mußte sich im flämischen Lande selbst mit der zweiten Stelle begnügen.

Das galt vor allem seit der Errichtung des selbständigen belgischen Staates im Jahre 1830. Der war ja im Kampfe mit Holland entstanden und ganz

französisch gefinnt und gerichtet. Die gesamte Staatsverwaltung, das Rechtswesen, die Armee, das höhere Schulwesen war rein französisch. Dagegen erhob sich nun eine stets stärker werdende flämische Volksbewegung. Es kam zu einem erbitterten, seit Jahrzehnten andauernden Sprachenkampf. Neben der Auseinandersetzung zwischen Merikalen und Liberalen, neben den durch die rasche Industrialisierung bedingten sozialen Kämpfen hat dieser das politische Leben Belgiens in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege durchaus beherrscht. Langsam, Schritt für Schritt, eroberten die Flamen ihrer Sprache im staatlichen Leben Geltung und Gleichberechtigung. Der Kampf war deshalb besonders schwierig, weil er nicht nur mit den Wallonen, sondern mit den vermögenden und gebildeten Schichten des eigenen Volkes ausgefochten werden mußte. So war denn auch vor dem Kriege die Gleichstellung noch nicht vollständig errungen. Vor allem ging der Kampf um die Errichtung einer flämischen Universität und um die Sprache der Armee.

Die Kriegsjahre sahen dann in Belgien die bekannten Versuche der deutschen Verwaltung unter Bissing, die flämische Sache auf dem Verordnungswege vollständig durchzuführen. Die flämische Universität Gent wurde errichtet, die Verwaltungstrennung, der Schulzwang und die Ausscheidung der Kinder nach der Sprache wurden eingeführt. Es fanden sich auch zahlreiche Flamen, die dabei mithalfen. Zugleich erstand in der belgischen Armee an der Yser eine neue, besonders radikale flämische Bewegung, verursacht durch die dortige schlechte Behandlung der Flamen.

Das Jahr 1918 brachte den völligen Umschwung. Alles, was die Deutschen geschaffen hatten, wurde wieder zerstört. Die flämischen Kreise, die sich mit der Besatzungsmacht eingelassen hatten, die sogenannten Aktivisten, wurden wegen Hochverrat verfolgt. Eine große Zahl von ihnen sitzt noch in Deutschland und im sonstigen Ausland oder im Gefängnis. Aber alles das hat die flämische Bewegung doch nur ganz vorübergehend zu lähmen vermocht. Schon nach ganz kurzer Zeit war sie stärker als je. Der Kampf ging da weiter, wo er vor dem Kriege aufgehört hatte. Er ist aber heute noch schärfer geworden. Bereits ist nun der erste Schritt zur Errichtung der flämischen Universität Gent geschehen. Es ist einstweilen eine Kompromißlösung, die keinen Teil befriedigt und sicher bald abgeändert werden muß. Gerade jetzt geht der Kampf um die Trennung der Armee in flämische und wallonische Einheiten. Nebenher wickelt sich ein erbitterter Kleinkrieg ab. So beherrscht denn heute der Sprachenkampf das öffentliche Leben mehr als je.

Wie stellt sich nun Frankreich zu diesen Dingen? Selbstverständlich durchaus eindeutig! Es geht ja um die Geltung französischer Sprache und Kultur im ganzen mehr als 4 Millionen Bewohner umfassenden flämischen Landesteil. Frankreich hat deshalb, amtlich und nichtamtlich, von jeher den Kampf gegen die flämische Bewegung mit allen Mitteln unterstützt. Es tut das auch heute. Dadurch haben die Wallonen einen starken Rückhalt und die Aufgabe der Flamen wird durch diese offene Unterstützung sehr erschwert.

Dieses Verhältnis hat auch seine Wirkung auf die außenpolitische Lage. Anders als bei der Schweiz hat hier in Belgien Frankreichs Ostmarkenpolitik eine unmittelbare machtpolitische Auswirkung gefunden. Belgien hat sich mit seinen staatlichen Mitteln in den Rahmen der französischen Politik eingliedern lassen. Seit 1918 ist es einer der treuesten und eifrigsten Sekundanten der französischen Pläne. Seit längerer Zeit schon zeigen sich nun aber Versuche, sich aus dieser Stellung loszulösen und eine unabhängige Politik zu treiben. Diese Bestrebungen werden hauptsächlich unter dem Drucke der starken flämischen Kammergruppe immer offener; diese ist natürlich auf Frankreich wegen seiner Haltung im Sprachenkampfe nicht gut zu sprechen. Daneben helfen hier auch die Sozialisten mit und schließlich steht im Hintergrund der Einfluß Englands. Diese Strömungen haben ihren überraschenden Ausdruck in der Verwerfung des Handelsabkommens mit Frankreich und im Sturze des Ministeriums Theunis gefunden. Der Zwischenfall wird allerdings wohl kaum dauernde Folgen haben, d. h. eine Schwenkung der belgischen Politik herbeiführen. Er ist aber

ein Zeichen der vorhandenen Gegensätze, die immer wieder zu Tage treten müssen.

So bieten die belgischen Verhältnisse ein besonders bezeichnendes Beispiel des politischen und kulturellen Ringens in den der französischen Ostgrenze vorgelagerten Gebieten. Die gedeihliche Zukunft Belgiens wird davon abhängen, ob es für den Sprachenstreit eine gerechte, beide Teile befriedigende Lösung finden wird und ob es politisch wieder eine selbständige Haltung und eigene Geltung gewinnen kann. Diese ganzen Verhältnisse verdienen wegen der, trotz aller Verschiedenheit im einzelnen, im großen Ganzen vielfach auffallenden Ähnlichkeit mit unserer eigenen Lage die aufmerksamste Beobachtung durch die Schweiz.

* * *

In diesem Rahmen muß noch ein Stück Völkerbunds politik zur Sprache kommen, das gerade in der letzten Woche wieder lebhaft erörtert worden ist, die Verwaltung des Saargebiets. Auch es ist nur ein Ausschnitt aus der französischen Ostmarkenpolitik.

Bekanntlich ist ja der Weltkrieg von der Entente für die Freiheit der kleinen Völker, für das Selbstbestimmungsrecht, für die Durchführung der absoluten Demokratie u. s. w. geführt worden. Deshalb hat man dann, um Frankreich die Ausbeutung der Saarminen zu erleichtern, 600,000 Deutsche von ihrem Staate trotz aller Proteste einfach abgetrennt und zu einem selbständigen Verwaltungsgebiet gemacht, das der Obhut des Völkerbundes anvertraut wurde. War schon die Schaffung dieses Staatswesens, diese Verhandlung von 600,000 Menschen aus Rücksicht auf die Bodenschätze ihres Landes, ein Hohn auf alle die vielgepriesenen Grundsätze, so ist es die seitherige Behandlung dieses Gebietes durch den Völkerbund nicht minder. Dem Namen nach herrscht im Saargebiet der Völkerbund, in der Tat allein und unumschränkt Frankreich. Der Präsident der Regierungskommission ist ein Franzose, der über eine gefügige Mehrheit dieser Kommission verfügt. Die sämtlichen wichtigen Beamtenstellen sind mit Franzosen besetzt worden. Allen Bestimmungen des Friedensvertrages zum Trotz sitzen nach wie vor 5000 Mann französischer Truppen im Lande. Die ganze Politik geht auf eine möglichst rasche und umfassende Französisierung aus, damit die Volksabstimmung in zehn Jahren zu Gunsten Frankreichs ausfällt. Man errichtet überall mit besonderen Vorrechten ausgestattete französische Schulen. Man setzt die industriellen Unternehmungen unter Druck, damit sie französische Beteiligung zugestehen. Man knebelt die politische Tätigkeit unter der Bevölkerung, so weit es immer möglich ist. Deshalb hat man denn auch hier das erbauliche Beispiel, daß mitten in Europa ein Staatswesen ganz autokratisch von landesfremden Beamten regiert wird, wie irgend ein Regestaat mitten in Afrika. Lange hat es gedauert, bis endlich eine gewählte Vertretung der Bevölkerung zugelassen wurde, aber nur — mit beratender Stimme. Das ist offenbar die vielgerühmte Demokratie Frankreichs!

Und all das geschieht im Namen des Völkerbundes und nicht nur mit dessen stillschweigender Duldung, sondern unter seiner ausdrücklichen Billigung! Schon oft sind diese Zustände im Völkerbundsrate zur Sprache gebracht worden; vor allem England und Schweden haben das getan. Aber nie ist man über schwächliche Versuche einer Abhilfe hinausgekommen. Auch in der letzten Versammlung des Rates nicht! So hat man eben Frankreich völlig freie Hand gelassen. Es bestätigt sich hier durchaus die Erfahrung, daß der Völkerbund versagen muß, wenn die Interessen einer Großmacht auf dem Spiele stehen. Und gar Frankreich gegenüber ist der Völkerbund vollständig machtlos. So können diese standalösen Zustände andauern, die allen den schönen, vor aller Welt immer wieder wiederholten Grundsätzen einfach ins Gesicht schlagen. Es wäre ganz interessant, einmal die Meinung unserer Völkerbundsfreunde und besonders Herrn Prof. Bovet's über diese Dinge zu hören.

* * *

Ein paar Worte müssen noch der französischen Politik in dem Gürtel von Mittelstaaten an der deutschen Ostgrenze gewidmet werden. Es war ja schon in der Einleitung Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß das dortige Vorgehen Frankreichs mit seiner Politik am Rheine aufs engste zusammenhängt. Frankreich verfolgt mancherlei. Einmal sollen seine verschiedenen östlichen Vasallenstaaten Deutschland dauernd unter Druck halten, damit es am Rheine an keinen Widerstand denken kann. Polen, die Tschechoslowakei, Südslawien, Rumänien sollen also jetzt die Rolle spielen, die bis zum Weltkrieg Rußland für Frankreich durchgeführt hat. Außerdem aber sollen sie möglichst viel deutsches Gebiet verschlucken und dort womöglich deutsche Art und Sitte mit Stumpf und Stiel ausrotten. Damit soll die Geltung der deutschen Kultur überhaupt geschwächt werden. Weiterhin aber sucht Frankreich hier Neuland für die Ausbreitung seiner Art und Sprache. Es betreibt Kulturpropaganda im größten Umfange. Und schließlich, aber nicht in letzter Linie, sucht Frankreich für sein Kapital und seine Wirtschaft im Osten neue Ausbeutungsobjekte. Es hat sie auch gefunden und die verschiedenen Staaten empfinden es bereits, daß die französische Freundschaft und Hilfe nicht unentgeltlich erfolgt. Nur wenn man all das berücksichtigt, versteht man das große Interesse des französischen Nationalismus an diesen Gebieten. Man versteht dann auch, warum Frankreich trotz seiner Finanznot dorthin immer neue Kredite von Hunderten von Millionen gibt. Gerade das ist ein Beweis dafür, wie unbeirrbar die jetzige französische Politik ihre Ziele trotz aller Schwierigkeiten verfolgt!

Von all den östlichen Verbündeten ist die Tschechoslowakei der nächste und der am meisten mit Frankreich verknüpfte. Die Freundschaft datiert schon aus der Zeit vor 1914. Sie ist heute ganz besonders innig. Die allgemeine Aufmerksamkeit hat sich ihr eben in Folge der Veröffentlichung des „Berliner Tageblattes“ zugewandt. Sind diese Bündnisse echt? Das kann man heute noch nicht sagen. Aber eines weiß man ganz genau: Sie entsprechen durchaus der politischen Lage und der Gesinnung der Herren Poincaré und Benesch. Die Tschechoslowakei ist auf Gedeih und Verderb mit Frankreich verbunden.

Ganz dasselbe gilt für Polen, während das Verhältnis zu Südslawien und besonders Rumänien etwas kühler ist. Mit Rumänien hat es in letzter Zeit einige Zwischenfälle gegeben. Sie sind zurückzuführen auf das allzu offenkundige Bestreben nach der wirtschaftlichen Ausnützung Rumäniens durch Frankreich. Dauernde Folgen werden sie kaum haben.

U a r a u, den 25. März 1924.

H e k t o r A m m a n n.

Sanierung.

Brief aus Österreich.

Österreich und Sanierung — das sind Begriffe, die im Denkbild des politisch interessierten Schweizer Zeitungslesers — wenn wir richtig sehen — nun schon seit langem untrennbar miteinander verbunden sind. Ganz natürlich: wie viel ist doch rund um die Sanierung von allem Anfang an gerade in der eidgenössischen Presse geschrieben worden! Sicherlich nicht zum wenigsten deshalb, weil die Schweiz, deren schöner Mildtätigkeit es schon mancher Österreicher zu danken hatte, daß er in ganz schweren Tagen sein Dasein fristen konnte, sich auch den Garanten der Völkerbundanleihe zugesellt hat, jener Anleihe, die nach Wunsch der Proponenten der „politischen Erfindung“ genannt Österreich zur Sanierung und damit zu dem staatlichen Eigenleben verhelfen sollte, das es nach dem Diktat seiner ehemaligen Kriegsgegner führen muß. So hat sich unser westlicher Nachbar frühzeitig über das Wesen und fortlaufend über den Gang der Sanierung zu unterrichten gesucht. Was aber dem Österreicher, der in der letzten Zeit die Schweiz aufsuchen konnte, auffiel, ist, daß sich bei so vielen ihrer Bürger der Begriff „Sanierung“ schon beinahe zu dem des „Saniert-

seins“ erweitert hat. Für eine solche Begriffsverwirrung, der man anfangs etwas ratlos gegenübersteht, findet aber schließlich der eine Erklärung, der beobachtet hat, wie systematisch die Selbstberäucherung des Völkerbundes und die üppigen Schilderungen der zahlreichen Wiener Korrespondenten in der gesamten sog. großen Presse des Auslandes die Meinung zu erzeugen suchten, als sei die Gesundung Österreichs tatsächlich bereits so weit vorgeschritten, daß man nahezu von einem Sanieret-sein des Staates sprechen könne; wie oft hieß es doch, an dem endgültigen, durchschlagenden Erfolg der Aktion sei nicht mehr zu zweifeln, der ehedem auf den Tod franke Staat sei bereits ins Stadium der Rekonvaleszenz getreten, Rückschläge seien bei ganz geringer Vorsicht ausgeschlossen u. s. f. mit Jubel und Phrasengedreß! Und ein paar ausgewachsene Exemplare tatsächlich „sanierter“ Auch-Osterreicher bildeten als lustige Vergnügungsreisende die lebende Illustration zu solcher — nennen wirs: Schönfärberei. Der Zweck dieser etwas krampfhaften Beeinflussung der öffentlichen Meinung war wohl seit je her, das Ansehen des Völkerbundes zu heben; mit Händen zu greifen war er immer dann, wenn dieses Ansehen durch die sonstige „Tätigkeit“ des Vielgeschäftigen gerade empfindlich gelitten hatte, wenn es schließlich galt, allen jenen, die den Lobhudeleien zum Trotz an der Kunst der Weisen zu Genf zweifeln, wenigstens die e i n e Überzeugung beizubringen, Österreichs Sanierung sei, wenn auch schon als einziger, so doch als ganz gewaltiger Aktivposten dem hohen Rate auf der Haben-Seite zu verbuchen. Gerade in den letzten Monaten ist so viel Schönes über das ganze Werk geschrieben worden. Es konnte daher nicht wundernehmen, daß man natürlich auch in der Schweiz baß erstaunt war, als man in den jüngst vergangenen Wochen allerlei zu hören bekam und mehr noch zwischen den Zeilen herauslesen konnte, was so klang, als würde es mit der ganzen Saniererei Österreichs zuguterleht doch noch hapern.

Natürlich haperts! Aber — es hapert schon seit langem! Eine Krise hat doch die andere abgelöst — Krisen, die z. T. als solche von der Öffentlichkeit nicht erkannt, z. T. vor ihr ängstlich verborgen gehalten worden waren. Darum ist auch für so viele reichlich überraschend die eigentliche Krise der Sanierungsaktion jetzt erst angebrochen, — in dem Augenblicke, in dem es offenkundig wurde, daß der Sanierungskarren feststeht, daß man sich erst umständlich darüber klar werden muß, wie in Zukunft weiter saniert werden soll. Die ganze Schwere der Krise, die Tatsache, daß wir von einer w i r k l i c h e n Sanierung noch unendlich weit entfernt sind, wird noch viel deutlicher aufscheinen, wenn erst einmal ganz detailliert darüber verhandelt werden wird, ob und wie der sog. Reformplan abgeändert werden soll; wenn die Posten in den Budgets genau überprüft, wenn Zahlen und über Zahlen aufmarschieren werden, die bis heute von den beiden Vertragsgegnern nicht gleichartig verwendet wurden. Wir müssen es uns versagen, heute schon deutlicher zu werden; es würde auch jedes Wort mehr ein ausführliches Eingehen auf das ganze Sanierungsproblem erzwingen. Wir wollen ja nur ein paar Streiflichter auf die Krise fallen lassen, die nach unserer Überzeugung durch ein paar Monate, wahrscheinlich noch über den Juni hinaus, fortschreitend mit dazu beitragen wird, daß doch wir vielverspotteten „wirklichkeitsfremden Bierbankpolitiker“ recht behalten, wenn wir behaupten, daß es mit der ganzen Saniererei bald Essig sein wird. Wie zu Beginn der Aktion können wir auch heute nur hoffen, daß das ganze Experiment — mehr wars ja nie! — bis dahin nicht unsere ganze Volkswirtschaft ruiniert, daß es uns ohne allzu großen Schaden über die Zeit hinweghilft, über die wir unsern Staat „hinwegwursteln“, um überhaupt leben und das erhalten zu können, was wir als Mitgift jenem größeren Wirtschaftsgebiet mitbringen wollen, an das wir uns, um wirklich saniert zu werden, ja doch anschließen müssen — sei es nun das Deutsche Reich oder eine Donaukonföderation, wie es sich unsere politischen Gegner, die sich als Sanierungsfreunde geben, vorstellen!

Daß nach der bisherigen Methode nicht weitergearbeitet werden kann, behauptet unsere Regierung; daß haargenau nach dem vielgepriesenen Reformplan auch weiterhin nur eben mit erhöhter Kraftanspannung drauf los-

sanieret werden muß und daß eine scharfe Kontrolle nach wie vor unerlässlich ist, behauptet der Generalkommissär. Genf stellte sich natürlich vor seinen Sachwalter in Wien und — wird dort stehen bleiben! Es kann doch gar nicht daran gezweifelt werden, daß Zimmermann und mit ihm der hohe Rat in eine so grundlegende Abänderung des Sanierungsprogrammes, wie sie unsere Regierung vorschlug, niemals willigen werden. Vielleicht wird einiges auf dem beliebten Kompromißwege und möglichst lautlos in den sakrosankten Plan hineingeflickt werden; vielleicht wird sogar dem Hauptwunsche unseres Finanzministers, den ganzen Kreditrest für Investitionen vornehmlich in der Industrie und damit endlich für eine Sanierung unserer Volkswirtschaft verwenden zu können, durch Freigabe eines Bruchteiles der noch nicht aufgebrauchten 200 Millionen Goldkronen Rechnung getragen werden — am Sanierungssystem im Großen wird sicher nichts geändert werden! Die Kontrolle vor allem wird bleiben, die Sparmaßnahmen werden noch drückender werden für die große Masse, an eine gleichmäßige Belastung aller Bevölkerungsschichten wird nicht zu denken sein. Wir müssen es dem Völkerbunde zugute halten: er kann sich doch gar nicht den Luxus gestatten, offen zuzugeben, daß sein Programm sich jetzt als revisionsbedürftig erweist, nachdem es durch fünf Vierteljahre als das alleinigmachende ausgedient worden war. Und wir müssen verstehen, warum er es gerade jetzt nicht abändern lassen kann: sehen wir denn nicht, wie er sich in größter Uneigennützigkeit natürlich eben anschiebt, mit Hilfe desselben „Heilmittels“ einem zweiten Staat — dem glücklich auch schwerkrank gemachten ungarischen — zu derselben Genesung zu verhelfen wie uns? Sehen wir nicht schon die Zutreiber eifrig daran arbeiten, auch das Deutsche Reich in das große Spital zu bringen, in dem die weisen Doktoren vom Finanzkomitee schön der Reihe nach ganz Mitteleuropa sanieren zu können hoffen, natürlich — recht bequem nach der Schablone, nach dem einen Programm, das den ganz großen Nutznießern jeder solchen Sanierung in Aussicht stellt: „Wirtschaftsspionage und Gewinnbeteiligung auf Grund rücksichtslos geübter Überfremdung des gesamten Apparates der wirtschaftlichen Kräfte und Hilfsquellen“?

Es konnte sonach gar kein Zweifel darüber herrschen, welche Antwort unsere revisionistisch gesinnte Regierung nach der langen und offenbar ganz in den Intentionen des großen Völkerbundapostels Wilson geheim geführten Beratung in Genf zuteil werden würde. Man schlug dort etwas grob auf den Tisch und diktierte einfach: es bleibt vorläufig alles beim Alten! Man muß schon sehr erboßt gewesen sein darüber, daß unsere Regierung so vermessen war, sich einzubilden, sie wisse einen besseren Weg zur Sanierung; ließ man doch — und das ist das Drolligste! — den Generalkommissär eben den Staat, den man schon so gern als vielbeneideten Rekonvaleszenten geschildert sah, in aller Öffentlichkeit reichlich schlecht machen! Eine Konzession machte man uns aber doch — vielleicht auch nur zum Schein —: Zimmermann und das Finanzkomitee des Völkerbundes sollen „die in dem Schreiben der österreichischen Regierung aufgerollten Fragen einem Studium unterziehen“ und in der Junisession dem hohen Räte Bericht erstatten. Da taucht eine Frage auf: Ja, hat denn Zimmermann nicht schon in Wien, im herrlichen Augartenpalais, Gelegenheit gehabt, in engster Fühlungnahme mit unserer Regierung die bewußten „aufgerollten Fragen“ durchzustudieren, ehe er in Genf zur vorläufigen glatten Verwerfung riet? Damit sind wir bei der „Zimmermann-Frage“ angelangt, dem wundesten Punkt in der ganzen Genfer Geschichte, der Frage, die heute mehr denn je die ganze Öffentlichkeit in Osterreich beschäftigt und zwar in einer Weise, die schon deshalb bemerkenswert ist, weil alle Parteien ein und dieselbe Antwort darauf haben; sie lautet im Deutsch der Zeitungsüberschriften: Schluß mit der Kontrolle! Fort mit Zimmermann!

Die Lösung: Aufhebung der Kontrolle hat die Regierung selbst ganz offen ausgegeben. Sie hat in Genf bereits darum, daß die Tätigkeit des Generalkommissärs mit Ende dieses Jahres aufhöre, weil sie bis zu diesem Zeitpunkt den Nachweis erbringen will, daß die Ausgaben des Staates durch die Einnahmen vollständig gedeckt sind, daß also der Kreditrest frei zur Ver-

fügung stände für Investitionen. Mit dieser Losung hat übrigens die Regierung der Opposition im Nationalrat einen Gefallen erwiesen, der sich sicher noch bezahlt machen wird. Investitionen in der Industrie bedeuten Abbau der Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung der Arbeitermassen; Kontrollaufhebung ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie. Dem Bundeskanzler mag es nicht ganz leicht gefallen sein, diesen Wunsch des Finanzministers zu dem seinen zu machen; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir meinen, daß er die Niederlage in Genf mit einem Auge beweint, mit dem anderen belacht hat, weil sie ihm vorläufig und wohl bis zum Ende der Saniererei im Kontrollor den Wauwau erhält, den er doch oft genug gegen die unbequeme Opposition gebraucht hat und brauchen wird. Die von Zimmermann natürlich eingeblafene Antwort auf dies Ersuchen der Regierung besagt, daß „die gesamte Anleihe nur unter der Kontrolle des Generalkommissärs und nur zu den von ihm genehmigten Zwecken verwendet werden darf.“ Durch diesen Entscheid ist derzeit nur ein Weg gangbar geworden, nämlich der, Zimmermann dazu zu bringen, daß er dem Programme des Finanzministers zustimmt und den Kreditrest für die Investitionen freigibt, die natürlich bis Ende dieses Jahres längst gemacht wären. Dafür nun wird ein Zimmermann nie zu haben sein! Das wissen alle und daher die zweite Losung: Fort mit Zimmermann! Sie wird von der Regierung heimlich genährt, heftiger propagiert als die erste, mit Mitteln, die nur damit entschuldigt werden können, daß man weiß, wie schlecht Zimmermann seit langem mit der Regierung steht, daß ziemlich allgemein die Ansicht herrscht, er sei seiner Aufgabe nicht gewachsen, sei ein Kleber am Posten und nütze vor allem reichlich energisch, um nicht zu sagen herrisch seine Macht — eine Macht, die weit größer ist, als es je die eines absolutistischen Monarchen war — zum Vorteile jener Bevölkerungsschicht und Auslandskreise, die ohnehin als die einzigen Nutznießer der bisherigen Saniererei angesehen werden. Wortführer im Kampfe gegen Zimmermann ist natürlich alles rund um die Sozialdemokratie — die Großdeutschen und ein Großteil der christlichsozialen Partei sind Mitgänger —, vor allem aber die Hauptleidtragenden in der abgelaufenen Sanierungsperiode, die nach Zimmermanns Rezept auch für die kommende die Kosten des Experimentes tragen müssen: die Staatsangestellten. Deren möglichst radikalem Abbau, von dem sich Zimmermann ganz unsinnigerweise eine rasch fühlbar werdende Drosselung der Staatsausgaben verspricht — der Abbau von 51,000 brachte bisher eine Ersparnis von 12 Milliarden im Jahre bei einem hoch in die Billionen gehenden Budget! —, deren möglichst niedrig gehaltener Entlohnung — der Durchschnittslohn der Bundesangestellten erreicht derzeit kaum 100 Franken im Monat! — gilt seine Hauptforge.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die fälschlicherweise unter der Firma „Beamtenproblem“ jegelnde Staatsangestelltenfrage erörtern. Es ist ja über kaum eine Seite des Sanierungsproblems so viel geschrieben und — sagen wirs ruhig — auch gelogen worden, wie gerade über diese Frage, wohl aus dem richtigen Gefühl heraus, daß sie die allerwichtigste ist und bleiben wird. Nur das eine sei erwähnt: ein Abbau, wie ihn Zimmermann nach den Buchstaben des Reformplanes fordert, setzt die allergründlichste Verwaltungsreform voraus. Und wenn Zimmermann behauptet, diese Reform werde von den „Beamten“, ihren „mächtigen Organisationen“ systematisch sabotiert, so dürfen wir wohl fragen: kann man gerade heute von einem Staatsangestellten verlangen, daß er sich selbst den Strick drehe dadurch, daß er an einer Reform mitarbeitet, auf daß er als ihr Opfer sofort aufs Pflaster fliege und das Heer der Arbeitslosen, das wieder ständig wächst, vermehre? Ist es so unrecht, wenn die, die von ihrem Gehalte unmöglich leben können, dem Generalkommissär vorrechnen, daß er ein Einkommen hat, das sein Gehalt als Rotterdamer Bürgermeister um ein Vielfaches übersteigt, daß er für sich und seine Kanzlei — 3 Beamte und 4 Maschinenschreiberinnen — 4250 Millionen Kronen aus österreichischen Steuergeldern, die so mühsam aus dem zu sanierenden Volkskörper herausgepreßt werden, erhält, während z. B. der Bundespräsident, der nur eine Maschinenschreiberin weniger zu entlohnen hat, 1200 Millionen bezieht?

So wie die Behandlung der Staatsangestelltenfrage durch Zimmermann, die Tatsache, daß er sie in den Vordergrund schiebt und — bei einem ehemaligen reinen Verwaltungsbeamten vielleicht begreiflich — darüber die Sanierung der Volkswirtschaft ganz und gar außer Acht läßt, den Ausgangspunkt bildet für den Konflikt zwischen der Regierung und Zimmermann und im weiteren für die große Krise, die endlich für die Sanierungsaktion angebrochen ist, so wird sie — wenn nicht alle Anzeichen trügen — die Frage werden, die das Schicksal der Sanierung überhaupt entscheidet, die die ganze Aktion zum völligen Scheitern bringen kann — wenn Genf nicht umsteckt und seinem Wert dadurch noch eine Galgenfrist verschafft. Die Zahl derer, die uns nicht mehr als Utopisten und Pessimisten ansehen, wächst, wächst in den Kreisen, die bisher an die Möglichkeit einer Sanierung der Mißgeburt von Saint Germain noch glaubten. Mit Bangen sehen die Sanierungsfreunde dem Ende dieses Jahres entgegen und es mag ihnen wohl kalt über den Rücken laufen, wenn sie sich vorstellen wollen, wie unser so herrlich sanierter Staat einmal dazu gebracht werden soll, auch nur die Zinsen zu zahlen für die große Anleihe.

Wien, Ende März 1924.

P. S.

Der Imperialismus der Vereinigten Staaten.

Man wird nicht leicht geneigt sein, neuesten Erscheinungen in der amerikanischen Politik, wie etwa den mehr oder weniger offenen Eingriffen in die Aufstandsbewegung in Mexiko oder der Affäre Fall-Denby eine tiefere, wenn vielleicht auch nur symptomatische, Bedeutung beizumessen. Und doch ordnen sie sich als Glieder in eine Reihe historisch bedeutsamer Ereignisse, deren Anfang nicht weit zurückreicht, deren Ende aber nicht abzusehen ist. Wenn das eigentliche Wesen dieser Ereignisse bei uns anscheinend unbemerkt geblieben ist, so liegt das vielleicht an der großen Schnelligkeit, mit der sie sich entwickelten und der besondern Form, in der sie in Erscheinung traten. Daß in ihnen eine weitaußholende imperialistische Bewegung zu erblicken ist, hat der bedeutende Wirtschaftshistoriker Arthur Salz in einer auf Grund amerikanischer Quellen durchgeführten Untersuchung eingehend dargelegt (erschieden im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 50. Band, S. 565 ff.).

Der Imperialismus der Vereinigten Staaten, der, wie jeder moderne Imperialismus, wirtschaftlich gegründet ist, hat in der stärksten Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten, dem New Yorker Finanzkapital, den eigentlich wirkenden Träger, dessen Zielen der Staat seine Machtmittel leiht. Seiner Sonderart entsprechend sind die Formen, in denen er erscheint und die Methoden, deren er sich bedient, feiner, weniger auffällig als die früheren. Die politische Vergewaltigung kann aber auch er nicht vermeiden, wenn er auch bemüht bleibt, den Schein politischer Selbständigkeit seiner Opfer zu wahren.

So sind denn heute die einst unabhängigen mittelamerikanischen Republiken und Bolivia durchaus Herrschaftsbereich der Vereinigten Staaten geworden, zum Teil mit ausgeprägtem Kolonialcharakter, dessen Erhaltung durch amerikanische Marinetruppen besorgt wird.

Es ist klar, daß diese Politik der Vereinigten Staaten den vollständigen Bruch mit den traditionellen politischen Idealen und die genaue Umkehrung des Sinns der Monroe-Doktrin bedeutet. Keine ideologische Umhüllung vermag diesen Sachverhalt zu verbergen, und sie wird auch nicht ernstlich versucht. So hat denn Mr. Davis, Vizepräsident und Generaldirektor der U. S. West Indian Corporation, offen erklärt: „Ich bin nicht hier, um den Bewohnern von Haiti zu helfen; ich bin hier, um Geld zu machen für mich und meine Freunde“ (vgl. Salz, S. 574).

In welche Richtung lenkte nun Wilson, der Vorkämpfer für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, diese seit 1898 sichtbare Entwicklung? Unter der Präsidentschaft Tafts war in Nicaragua, wie auch sonst, mit ameri-

kanischem Gelde eine Revolution inszeniert worden, die als Vorwand zur militärischen Besetzung gedient hatte. Wilson, der dieses Erbe bei seinem Amtsantritt vorfand, hat es ganz im Sinne seines Vorgängers verwaltet. Ja, unter Wilson-Lansing verschlimmerten sich noch die Methoden. Ein amerikanischer Berichtstatter äußert sich wie folgt: „Die Geschichte von Nicaragua ist Pan-Amerikanismus wie eben der Pan-Amerikanismus wirklich ist. Dies ist die Monroe-Doktrin, nicht wie sie auf dem Papier steht, sondern wie sie angewendet wird. So sieht der „Schutz des amerikanischen Lebens und Eigentums“ aus. Dies heißt man „Ermutigung des amerikanischen Handels“. Dies ist der amerikanische Imperialismus, der von beiden Parteien gebilligt wird. Er unterscheidet sich in nichts von den schlimmsten Formen des englischen, französischen, deutschen, japanischen oder italienischen Imperialismus“ (Salz, S. 581 ff.).

Die Okkupation von Haiti erfolgte 1915, die von San Domingo 1916, ohne Kenntnis des amerikanischen Volkes, ohne Zustimmung des Kongresses, auf Grund der Machtvollkommenheit des Präsidenten Wilson und seines Staatssekretärs Lansing (S. 587). Ein Bericht des Freeman (vom 24. Mai 1922) erklärt das Vorgehen der Vereinigten Staaten gegen Haiti für viel schlimmer als der deutsche Einfall in Belgien. Nach den Mitteilungen des Brigadegenerals George Barnett, des frühern Oberkommandierenden des Marinekorps, sind im Verlauf einer fünfjährigen Besetzung durch willkürliche Tötung und Justizmorde 3250 Bewohner von Haiti umgekommen.

Die Willkürherrschaft und Mißwirtschaft der amerikanischen Marinebehörden nahmen auch auf Samoa bedenkliche Formen an. Eine schriftliche Petition der Eingebornen (vorgelegt im Juli 1920), worin Wilson um Abhilfe ersucht wurde, blieb unbeantwortet (vgl. S. 610 f.). Und unter der Präsidentschaft Wilsons ist auch Liberia zur tatsächlichen Kolonie der Vereinigten Staaten geworden.

Die „Logik der Tatsachen“ war offenbar auch für Wilson stärker als die Logik seiner Ideale, und zum Märtyrer war er nicht geboren. Die Kenntnis dieses Umstandes hätte Europa vor Enttäuschungen, seine Person aber vor Glorifizierungen bewahrt.

Unter den Nachfolgern der Wilson-Lansing ist die machtpolitische Bewegung weitergegangen, mit der gleichen Unbekümmertheit in der Methode. Noch ist das Schicksal eines besonders bedrohten Staates nicht entschieden: dasjenige Mexikos. Aber in einer Rede des Staatssekretärs Hughes scheint sich die Wende schon anzukündigen. Havas meldet am 25. Januar d. J.: „... bezüglich der Lage in Mexiko erklärte Hughes von neuem, die Vereinigten Staaten seien entschlossen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um zu verhindern, daß die amerikanischen Republiken ihre politischen Kontroversen unter Zuhilfenahme brutaler Gewalt regeln.“ Das ist die nun schon historisch gewordene Rechtfertigung zur Intervention der Vereinigten Staaten, die überall in Mittelamerika den Auftakt zur mehr oder weniger vollständigen Annexion bedeutete.

Es soll hier unerwogen bleiben, welche weltpolitischen Gefahren dieser schon in ihren Anfängen mächtigen, in ihren Zielen unbegrenzten imperialistischen Bewegung innewohnt. In diesem Zusammenhang mag sich aber auch die Frage stellen, ob der Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund die daran geknüpften Erwartungen erfüllen könnte.

3. Februar 1924.

Wilhelm Ingold.

Vazifistische Anmerkung.

Der vaterländische holländische Verein „Allgemeiner Niederländischer Verband“ hat kürzlich in Groningen einen Ausschuß eingesetzt, der Ursprung und Geschichte der Stammesverwandtschaft von Niederländern und Ostfriesen untersuchen und, falls nach seiner Ansicht genügende Verwandtschaft vorläge, Vorschläge über eine nähere Verbindung machen sollte. Der im Dezemberheft 1923

der *Verbandszeitschrift* *) vorliegende Bericht des Ausschusses geht davon aus, daß die Bewohner des hannoverschen Ostfrieslandes ebenso wie die der holländischen Provinz Groningen Friesen gewesen und erst in verhältnismäßig später Zeit niedersächsisch überfremdet worden seien, und bedauert, daß Ostfriesland nicht ebenso, wie Groningen in den jüngsten Jahrhunderten, verholländert wurde. Die nahezu gleichen Sitten, Gewohnheiten und die gemeinsame Volkssprache (Mundart) sollen den Versuch erleichtern. Deshalb solle man den Verein „Grönneger Spraok“ vorschicken. Freilich seien die Ostfriesen heute noch gute Reichsdeutsche. Aber man müsse die Sache jetzt anders als vor dem Kriege ansehen. Denn im Reiche schwinde die Anziehungskraft der Staatsgewalt für die einzelnen Landschaften. Es könne und müsse deshalb etwas getan werden.

Zum Verständnis dieses Berichtes diene Folgendes:

1. Über den geschichtlich-völkischen Tatbestand: Ganz Friesland wurde bei der Erbteilung unter Karls des Großen Enkeln 870 zum Deutschen Reich geschlagen; die westliche Hälfte mit Groningen kam 1523 an die Niederlande, Ostfriesland blieb durch alle Jahrhunderte beim Deutschen Reich, zuerst unter kleinern Herren, nach deren Aussterben 1744 unter Brandenburg; von 1807—1810 kam es zu Holland, von 1810—1814 zu Frankreich, dann zu Hannover, also wieder ans Deutsche Reich. Mit Holland war es bloß in der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft sieben Jahre lang vereint. Die Volkssprache war einst in Ostfriesland wie in Groningen und holländisch Friesland das Friesische, das weder zum Deutschen noch zum Holländischen gehört; friesisch versteht noch lange nicht, wer holländisch versteht. Dieses Friesische hat sich in der (holländischen) Provinz Friesland gehalten, während sowohl Groningen wie Ostfriesland im Laufe der Jahrhunderte zum niedersächsischen Platt übergingen. Über diese Volkssprache hat sich dann in Westfriesland das Holländische als Schrift- und Bildungssprache gelagert, in Ostfriesland das Hochdeutsche. Ein Band zwischen den beiden Landschaften bildete das gemeinsame Bekenntnis zum Calvinismus.

2. Über den „Algemeen Nederlandsch Verbond“: Er sucht das Holländertum zur Geltung zu bringen, seine Zeitschrift „*Neerlandia*“ befaßte sich seit Jahren recht zurückhaltend mit der flämischen Bewegung, bedauerte gelegentlich die Trennung von Belgien, verfolgte mit Wärme die Selbstbehauptungskämpfe der Buren und berichtete allerlei Erfreuliches über die holländischen Besitzungen wie über die Holländer im Ausland, alles in friedfertiger, harmloser, für niemand herausfordernder Art.

Dies der Sachverhalt. Und nun auf einmal dieses vorsichtige, aber zugleich durchsichtige Vorkastn nach einer hannoverschen Landschaft, die niemals ein Gegenstand des Kampfes oder auch nur der Begehrlichkeit zwischen Deutschland und Holland gewesen ist, und mit der Begründung — ich habe sie im Vorstehenden unterstrichen —, die Dinge seien jetzt anders anzusehen als vor dem Kriege. Was hat sich denn geändert? Es schwindet „die Anziehungskraft der Reichsgewalt auf die deutschen Landschaften“ — d. h. das Deutsche Reich ist kraftlos geworden, und man kann jetzt versuchen, Stücke von ihm loszutrennen.

Der Fall ist ein Schulbeispiel. Man kann hier in der Sprache des Wissenschafters von einem „reinen Experiment“ reden, und zwar einem Experiment der Abrüstung, des sogenannten Pazifismus. „Wo das Was ist, da sammeln sich die Geier.“ Wir haben ähnliches in der Schweiz erlebt, als nach den Friedensschlüssen Rumplösterreich dem Zerfall nahe schien; ganz von selbst stellten sich „Patrioten“ ein, die die Erwerbung Vorarlbergs betrieben, bis der Versailler Machtklüngel abwinkte, der über die Mittel verfügt, seinen Willen durchzusetzen und Österreich zu retten. Der Fall Ostfriesland ist aber noch lehrreicher, denn bei dem drohenden Zerfall Österreichs konnten die eroberungslustigen Schweizer geltend machen, wir müßten verhindern, daß Vorarlberg an

*) „*Neerlandia*“, *Maandblad van het Algemeen Nederlandsch Verbond*, Dordrecht.

einen andern Nachbarn freiwillig (bei Schwaben) oder unfreiwillig (bei Italien) Anschluß finde; für Ostfriesland dagegen gibt es keinen andern Bewerber als allenfalls Holland, und es ist bloßer Vergrößerungsnationalismus, was den Allgemeinen Niederländischen Verband auf seinen neuesten Gedanken gebracht hat.

Selbstverständlich steht die holländische Regierung diesen Plänen fern (derartige „Fragen“ werden meist zuerst auf privatem Wege geschaffen, oft sehr zum Leidwesen der Regierungen, und später folgt gezwungen die Staatsleitung der inzwischen entstandenen öffentlichen Meinung). Vermutlich geht die Sache überhaupt nicht weiter, und es gilt für uns nicht, hier etwas für oder gegen Holland oder Deutschland oder über die Zukunft einer kleinen Landschaft zu sagen, sondern um eine allgemeine Lehre der Geschichte handelt es sich, der sich heute viele verschließen, zumal die Parteigänger vollständiger Abrüstung bis zur Wehrlosigkeit. In unsern christlichen Kreisen ist die Überzeugung ziemlich verbreitet, daß alle Landesverteidigung vom Übel sei, und man fordert bekanntlich sogar die Befreiung vom Waffendienst für die von ihrem Gewissen in solchem Sinne beratenen jungen Leute. Diese Überzeugung verdient so ernst genommen zu werden wie eine andere. Aber ihre Anhänger sollen sich klar machen, daß es dabei um den Bestand der staatlichen Gemeinschaft geht, nicht bloß um Gewehre und Kanonen. Wer die Wehrlosmachung verlangt, muß auch bereit sein, den Zerfall des Staates als Opfer mit in den Kauf zu nehmen, muß sich durchringen zur völligen Gleichgültigkeit gegen den vaterländischen Verband als Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft. Entwaffnung fordern heißt: einer allfälligen Auflösung des Staates sich nicht widersetzen wollen. Wer sich nicht mit dem Gedanken abfinden kann, in Zürich könnte ja ebensogut ein thüringischer Landtagsredner oder ein italienischer Marchese als Oberpräsident, Bezirkshauptmann, königlicher prefetto die Geschäfte besorgen, wie eine von Stadt und Land gewählte Regierung, die aus sieben Zürchern besteht, — der kann nicht wohl ein grundsätzlicher Gegner aller Landesverteidigung sein. Denn ein seiner Macht entkleideter Staat zieht ganz von selbst Eroberer an; solche Vorgänge wie die im Niederländischen Verband zeigen sogar: ein Staat ohne Macht schafft aus friedfertigen Nachbarn Eroberungspatrototen. Die Gedankenreihe des sogenannten Pazifismus geht von der entgegengesetzten Annahme aus; Tolstoj, der Oberpriester der christlichen Pazifisten, hat auf die Frage, was denn geschähe, wenn ein Land wehrlos dem Einmarsch eines fremden Heeres offen stände, die Antwort gegeben: Das vorrückende Heer würde von selbst wieder umkehren, wenn es keinen Widerstand fände. Das Gegenteil ist der Fall: wo kein Widerstand ist, da kommen die friedlichen Nachbarn auf den Gedanken, „man müsse die Sache jetzt anders ansehen als vorher“, im Nachbarreiche „schwinde die Anziehungskraft der Staatsgewalt für die einzelnen Landschaften“, hier „wäre also etwas zu machen“. Besonders stark werden solche Gedanken natürlich sein, wenn das in Frage kommende Nachbargebiet Gold oder Diamanten enthält, oder Kohle oder Petroleum, oder auch nur starke Wasserkräfte.

Friedensleute, die so weit gehen, daß ihnen der Bestand auch einer so erfreulichen heimatischen Staatlichkeit, wie wir glückliche Schweizer sie haben, nicht einer gewaltsamen Verteidigung wert ist, solche Friedensleute gibt es ohne Zweifel unter denen, die in der Schule des Evangeliums überweltlich denken gelernt haben, wenn auch ihre Zahl, wenigstens in der Männerwelt, nicht groß sein wird. Den übrigen Pazifisten aber, denen, die es nicht bis zu solcher Abkehr von aller geschichtlichen Gemeinschaft gebracht haben, muß gesagt werden, daß die von ihnen an die Hand genommene Angelegenheit viel ernsterer Art ist und viel weiter geht, als sie bei all ihrem Eifer zu ahnen scheinen.

Eduard Blocher.